



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung einzelner Regelungen des Stillestands zum Referentenentwurf des BStabG 2026

Aktuell seit 08.07.2026 14:02:26

Angegeben von:

Spitzenverband der Heilmittelverbaende (SHV) e.V. (R004740) am 08.07.2026

Beschreibung:

Für den Heilmittelbereich werden insbesondere die Rückkehr zur Grundlohnsummenbindung zusätzlich zu einem Abschlag von 1 % für die Jahre 2027 bis 2029 sowie die Abschaffung der versorgungsbezogenen Pauschale im Rahmen der Blankoverordnung durch den SHV kritisch bewertet. Die Analyse des dem Referentenentwurf zugrundeliegenden Berichts der Finanzkommission Gesundheit zeigt, dass sowohl die Problembeschreibung als auch die abgeleiteten Maßnahmen in wesentlichen Punkten nicht tragfähig sind und bei einer Umsetzung zu einer strukturell unausgewogenen Belastung des Heilmittelbereichs führen würden. Die Politik sollte bei der Bewertung der Maßnahmen deshalb die Versorgungsrealität im Blick behalten und heute schon bestehende Ungleichgewichte nicht zusätzlich verstärken.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen
Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607030017 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]